

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/19

Kunsthalle Luzern, 6002 Luzern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Gruppenausstellung „SECHSUNDDREISSIGMINUS“ in der Kunsthalle Luzern

1. Erwägungen

Die Kunsthalle Luzern ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Gruppenausstellung „SECHSUNDDREISSIGMINUS“ in der Kunsthalle Luzern, u.a. mit Dimitra Charamandas. Die vom 18. Februar bis 19. März 2017 stattfindende Gruppenausstellung präsentiert vorwiegend aktuelle Werke von jungen, aufstrebenden Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedenen Schweizer Kantonen. Vereint werden insbesondere malerische und skulpturale Arbeiten, welche mehrheitlich vom Kurator der Kunsthalle Luzern ausgesucht werden. Ebenfalls wird eine kuratierte Auswahl an grossformatigen Ölmalereien der Solothurner Künstlerin Dimitra Charamandas ausgestellt werden. Für die Gesamtaufwendungen der Gruppenausstellung wurden Fr. 32'700.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kunsthalle Luzern ist an die Durchführung der Gruppenausstellung „SECHSUNDDREISSIGMINUS“ ein Projektbeitrag von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Kunsthalle Luzern.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Kunsthalle Luzern, Michael Sutter, Bourbaki, Löwenplatz 11, Postfach 3203, 6002 Luzern